

Von: Simone Binder
Gesendet: Montag, 31. August 2015 07:15
Betreff: Newsletter Nr. 7/2015 vom 31.08.2015 - HEIDER ENERGIE



NEWSLETTER NR. 7/2015

Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.

Neue Mitarbeiterin im Sekretariat

Seit diesem Monat dürfen wir eine neue Kollegin bei uns begrüßen.

Frau Marion Niklas ist ab sofort unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:



Frau Marion Niklas
Tel: 09482/204-205
Fax: 09482/204-105
E-Mail: marion.niklas@heider-energie.de

Willkommen im Team!

Gesetzentwurf zur Einführung intelligenter Messsysteme

BMWi arbeitet an Gesetzentwurf zur flächendeckenden Einführung intelligenter Stromzähler und Messsysteme

Mit der flächendeckenden Installation von Smart Metern soll die Grundlage für die zeitscharfe Abrechnung von Verbrauchern und damit flexible Tarife gelegt werden. Ein kürzlich öffentlich gewordener interner Entwurf des BMWi schreibt die Verpflichtung zum Einbau von Smart Metern für private Haushalte größer 6.000 kWh ab 2020 fest, für Verbraucher über 10.000 kWh und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Heizung) bereits ab 2017. Eine Verpflichtung zum Einbau bei Haushalten mit niedrigeren Stromverbräuchen als 6.000 kWh ist nicht vorgesehen, für den Messstellenbetreiber aber optional möglich. Darüber hinaus legt der Entwurf Preisobergrenzen für die Kosten des Messstellenbetriebs fest. Diese Kosten sollen im Vergleich zu heute nicht mehr als um den Betrag steigen, der durch Energieeinsparung erzielbar ist (Roll-Out-Kalender mit Entgelten und Fristen siehe unten). Der Entwurf beinhaltet auch technische Mindestanforderungen für die Datensicherheit gemäß den Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit (BSI). Damit verbunden ist der Aufbau von 30 neuen Stellen beim BSI. Druck erfährt das BMWi v.a. seitens der EU, die in einer Richtlinie die Installation von Smart Metern bei 80% der Kunden vorschreibt. Inwieweit diese Arbeitsfassung noch geändert wird, lässt sich heute nicht sagen. (Quellen: Gesetzentwurf BMWi, zfk, Handelsblatt)

Verbindlichkeit	Kundengruppe	Kosten Messstellebetrieb
Verpflichtend	Verbraucher größer 100.000 kWh	angemessenes Entgelt
	Verbraucher größer 50.000 kWh	max. 200,-- €
	Verbraucher größer 20.000 kWh	max. 170,-- €
	Verbraucher größer 10.000 kWh	max. 130,-- €
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	max. 100,-- €
	Verbraucher größer 6.000 kWh	max. 100,-- €
Optional	Verbraucher über 4.000 kWh bis einschl. 6.000 kWh	max. 60,-- €
	Verbraucher über 3.000 kWh bis einschl. 4.000 kWh	max. 40,-- €
	Verbraucher über 2.000 kWh bis einschl. 3.000 kWh	max. 30,-- €
	Verbraucher max. 2.000 kWh	max. 23,-- €
Verpflichtend	Erzeuger EEG/ KWK über 7 kW bis einschl. 15 kW	max. 100,-- €
	Erzeuger EEG/ KWK über 15 kW bis einschl. 30 kW	max. 130,-- €
	Erzeuger EEG/ KWK über 30 kW bis einschl. 100 kW	max. 200,-- €
	Erzeuger EEG/ KWK über 100 kW	angemessenes Entgelt

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: simone.binder@heider-energie.de
 Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau -
<http://www.heider-energie.de>

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk

Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk